

Ersatz Parkplatzreglement durch Ersatzabgabereglement für Parkplätze

Ausgangslage

Das bestehende Parkplatzreglement regelt die Bedingungen und Vorgaben für die Erstellung und Ausgestaltung von Parkplätzen bei privaten Liegenschaften. Das Reglement stammt aus dem Jahre 1976 und stützt sich auf das kantonale Baugesetz von 1967 ab.

Unter anderem ist in diesem Reglement auch geregelt, welchen Betrag ein Bauherr zu entrichten hat, wenn er die gesetzlich erforderliche Anzahl Parkplätze auf seinem Grundstück nicht errichten kann. Der Gemeinderat möchte diese Abgabe nun erhöhen, wodurch eine Änderung im Reglement notwendig wird. Aufgrund des Alters des Reglements, schlägt der Gemeinderat einen Totalersatz des Reglements vor.

Vorgehen

Das Geschäft wurde von der Kommission für Bau und Umwelt (KBU) in einer Sitzung beraten und verabschiedet. Zur Meinungsbildung konnte sich die Kommission auf die mündlichen Erläuterungen und beantworteten Fragen durch Gemeinderat Robert Vogt abstützen.

Sicht der Kommission

Die Kommission teilt die Sichtweise des Gemeinderates, dass das Reglement komplett ersetzt werden soll. Dadurch wird den aktuellen übergeordneten Gesetzen und Weisungen Rechnung getragen.

Die Herleitung der Ersatzabgabe von CHF 16'500 ist nachvollziehbar und schlüssig. Die Reduktion der neuen Ersatzabgabe um CHF 4'000 nur auf den Vergleich mit anderen Gemeinden abzustützen, erachtet die Kommission als falsch. Die Kommission begründet die Reduktion um CHF 4'000 damit, dass einem Entrichter nicht ein zusätzlicher Parkplatz im öffentlichen Raum für diesen Beitrag in Aussicht gestellt werden kann. Der neuen teuerungsindexierten Parkplatzerersatzabgabe von CHF 12'500 kann die Kommission folgen.

Die bisherige Nichtverwendung und die noch nicht geplante zukünftige Verwendung des angehäuften zweckgebundenen Fonds von CHF 454'291, wird von der Kommission diskutiert und kritisiert. Hier muss zwingend ein Konzept sowie Richtlinien geschaffen werden, damit ein Einsatz dieser

zweckgebundenen Mittel in laufende Projekte ermöglicht werden kann. Die Kommission wird zu diesem Punkt ein Postulat ausarbeiten und einreichen.

Antrag der KBU

Die KBU empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates mit dem Wortlaut

Der Ersatz des Parkplatzreglements durch das Ersatzabgabereglement für Parkplätze wird gutgeheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

zuzustimmen.

Kommission für Bau und Umwelt,

Allschwil 18.09.2016

Der Präsident



Andreas Bärtsch

An der Beratung haben teilgenommen:

KBU: Andreas Bammatter; Andreas Bärtsch; Nicolas Chapuis; Matthias Häuptli; Christian Kellermann; Simon Zimmermann